



Direktion

Skodagasse 20

1080 Wien

Telefon +43 1 4000 84410

Fax +43 1 4000 84444

post-kms@ma13.wien.gv.at

musikschulen.wien.gv.at

Wien, 12.09.2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Regelungen zum **Präsenzunterricht ab 5. September 2022** an allen Standorten der Musikschulen und der Singschule der Stadt Wien. Wir freuen uns sehr, ab sofort ALLE Unterrichtsangebote in Präsenzform anbieten zu können.

Ziel im Schuljahr 2022/23 ist es, einen kontinuierlichen Schulbetrieb zu gewährleisten und auch Sport, Musik und Schulveranstaltungen durchgehend zu ermöglichen. Spezielle Regelungen für Bewegung und Sport sowie Musikerziehung entfallen.

Bedarfsbezogen werden dennoch bewährte Maßnahmen zur Senkung des Ansteckungsrisikos mit Covid-19 entlang des Variantenmanagementplans der Bundesregierung fortgesetzt:

- Standortspezifisches Hygiene- und Präventionskonzept
- Grundsätzliche Maßnahmen in einem Stufenmodell, angepasst an die jeweilige Risikolage (Testen, MNS/FFP2-Maskenpflicht, ortungebundener Unterricht, Risikobewertung von Schulveranstaltungen)

Der Variantenmanagementplan der Bundesregierung stellt den Rahmen für alle schulischen und außerschulischen Maßnahmen dar und beinhaltet Maßnahmen zu der jeweiligen Risikolage.

Verkehrsbeschränkung im Zusammenhang mit dem Musikschulbereich:

- Die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2, sofern diese absolut symptomfrei verläuft (kein Halskratzen, keine Müdigkeit und Abgeschlagenheit usw.), wurde mit dem 1. August 2022 aufgehoben und durch eine grundsätzlich zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt. Dies bedeutet eine durchgängige Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske beim Kontakt mit anderen Personen.
- Die Infektion bleibt aber weiterhin meldepflichtig.
- Während dieser Verkehrsbeschränkung besteht die Verpflichtung zum durchgängigen Tragen einer FFP2-Maske.

- Für Schüler/innen der Primarstufe (im Alter 1.-4. Klasse Volksschule), für die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorliegt, gilt – egal ob sie Symptome zeigen oder nicht – ein generelles Betretungsverbot der Schule, da davon ausgegangen wird, dass Kinder in diesem Alter eine Maske nicht während der gesamten Unterrichtsdauer korrekt tragen können. Das Betretungsverbot gilt dem entsprechend auch für die Musikschul-/Singschulräumlichkeiten.
- Für Schüler/innen ab der Sekundarstufe I, die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 haben, jedoch symptomfrei und deshalb nicht krank gemeldet sind, gilt die Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske. Sofern das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske auf Grund des Unterrichtsfaches (z.B. Blasmusik, Singen) nicht möglich ist, besteht auch für diese Schüler/innen ein Betretungsverbot der Musikschul-/Singschulräumlichkeiten.

Entsprechend den aktuellen Empfehlung der Gesundheitsbehörden sollen positiv auf SARS-CoV-2 getestete Schüler*innen und Lehrende, die (noch) nicht symptomatisch sind, nicht am Unterricht in Wiener Schulen und Bildungseinrichtungen teilnehmen.

Jede Person, die sich krank fühlt/erkrankt ist (gilt auch bei Schnupfen, Husten, Grippe und Darminfektionen) darf ebenfalls die Musikschule nicht betreten!

Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Unterricht in der Musikschule!

Bitte bemühen wir uns durch Beachtung der Hygienemaßnahmen und Empfehlungen der Landesregierung, den Präsenzunterricht als Basis des gemeinsamen Musizierens weiter zu ermöglichen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen

Swea Hieltscher

Direktorin der Musikschulen der Stadt Wien